

die tägliche Berechnung des Nettoinventarwertes im Vergleich zu einer wöchentlichen oder monatlichen Bewertung ein höheres Mass an Genauigkeit erreicht, womit auch den heutigen Transparenzanforderungen entsprochen wird.

Reduzierter administrativer Aufwand

Durch die Wahl einer institutionellen Fondslösung können Pensionskassen den Aufwand für die Wertschriftenbuchhaltung reduzieren. Dank der Auslagerung des Vorsorgevermögens sinkt die Anzahl an Transaktionen deutlich.

Was zu beachten ist

Pensionskassen geben mit dem Entscheid für eine Multi-Asset-Class-Fondslösung die Verwaltung ihrer Vorsorgegelder in professionelle Hände. Sie definieren bei diesem Schritt das Risikoprofil, mit anderen Worten die Aktienquote. Die taktische Umsetzung der Anlagestrategie wird bei Mandatslösungen durch den Fondsmanager übernommen.

Breites Angebot

Als einer der bedeutenden Anbieter in der Schweiz bietet Swiss & Global Asset Management, der exklusive Manager von Julius Bär Fonds, Pensionskassen eine breite Palette an Fondslösungen nach Schweizer Recht an. So macht das Unternehmen seine langjährige Kompetenz und Erfahrung bei der Lancierung und Betreuung von Fondslösungen einem breiten Publikum zugänglich. Neben zahlreichen Vermögen institutioneller Kunden verwaltet Swiss & Global seit über fünf Jahren auch die hauseigene Pensionskasse in einer Fondslösung, die nach der bewährten Multi-Asset-Strategie gemanagt wird. Hierbei nutzt der Fonds sämtliche im Markt zur Verfügung stehenden Anlageklassen – neben traditionellen Anlagen werden auch Investitionen in alternative Anlagen wie Rohstoffe, Immobilien und Private Equity getätigt. Ziel des Fonds ist das Erreichen konstanter Erträge innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite für das tolerierbare Risiko.

Zudem bietet Swiss & Global Anlagefonds mit unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen und Anlagestrategien sowie klassische Fonds nach Bundesvorsorgegesetz (BVG) an. Diesen Fonds liegt ein traditioneller Anlageansatz zu Grunde, der sich an einer Benchmark orientiert. Zum Angebot gehören des Weiteren diverse Aktien- und Anleihenfonds, die als Mandatsbausteine zusammengestellt werden können. Dank dieser Bausteine kann eine Pensionskasse ihre individuelle Asset Allocation umsetzen.

Elegante Lösung

Im Rahmen der Kostenoptimierung von grösseren Anlagebeträgen sind institutionelle Fondslösungen für Schweizer Pensionskassen eine attraktive Option. Den Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität kann so auch im Fall von kleineren und mittleren Vorsorgeeinrichtungen Rechnung getragen werden.

2. Säule:

Wer vertritt die Interessen der Versicherten – wirklich?

Christoph Curtius, CFO, PKRück AG
www.pkrueck.com

Der Zweck der beruflichen Vorsorge ist die langfristige Sicherung des Lebensstandards der Versicherten durch ihre individuelle Sparleistung. Diese Grundidee der 2. Säule wird jedoch zunehmend von privatwirtschaftlichen Interessen bedrängt. Die Versicherten können ihre eigenen Interessen kaum wahrnehmen. Von wem dürfen sie Unterstützung erwarten, von wem nicht?

Alle Initiativen, Gesetzesänderungen oder regulatorischen Eingriffe der vergangenen Jahre haben immer zu einer Verringerung der Ansprüche der Versicherten geführt. Gerade sie scheint dies jedoch kaum zu kümmern. Wes-

halb sonst hat die neuste Initiative zur Senkung des Umwandlungssatzes kaum Gegenwehr der Betroffenen ausgelöst? Sie scheinen an einer doppelten Überforderung zu leiden, aus einem Informationsnotstand kombiniert mit Hand-

lungsohnmacht. Wer sich nicht professionell mit der beruflichen Vorsorge befasst, läuft Gefahr, sich im Dickicht der Fachterminologie zu verirren und in der Diskussion über Mindestzinssatz, Umwandlungssatz, Legal Quote oder technischen Zins aus den Augen zu verlieren, worum es tatsächlich geht: nämlich um den persönlichen Sparbatzen für die Zeit nach der Pension. Dass es sich dabei um «funny money» handelt, um Geld also, das erst in ferner Zukunft tatsächlich in der Haushaltskasse verfügbar ist, kompliziert die Sache. Und da heute die meisten Entscheidungen rund um das Altersguthaben von Verwaltung und Politik geprägt sind, fühlen sich viele Versicherte ohnmächtig und verzichten auf ein persönliches Enga-

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung Seite 7

gement. Ohne Zweifel gelingt heute sämtlichen Akteuren im Bereich der 2. Säule die Durchsetzung ihrer Interessen wesentlich besser als den ursprünglich als einzige «Zielkunden» vorgesehenen Versicherten. Die Frage stellt sich deshalb, wer sich an ihrer Stelle für ihre Belange einsetzt.

Das Hauptinteresse der Versicherten: Optimaler Sparprozess

Die der 2. Säule zugrundeliegende Idee ist es, den individuellen Sparprozess während der Erwerbstätigkeit so zu gestalten, dass zum Zeitpunkt der Pensionierung ein möglichst hohes Altersguthaben resultiert. Der daraus abgeleitete Auftrag für die Pensionskassen lautet deshalb, die ihnen anvertrauten Gelder so zu investieren, dass langfristig die grösstmögliche Rendite resultiert. Diskussionen rund um «Sickerlöcher» in den Kassen, überhöhte Verwaltungsabzüge und Beraterhonorare zeigen, dass in der Ausführung dieses Auftrages erheblicher Spielraum besteht. Die Frage drängt sich auf, was die Versicherten von den einzelnen Akteuren erwarten können oder sogar müssen. Die Situation stellt sich so dar:

- **Pensionskassen** sollen anvertraute Gelder so investieren, dass langfristig die grösstmögliche Rendite resultiert. Angesichts der jüngsten Verwerfungen auf dem Finanzmarkt erscheint dies schwierig, doch anders als beispielsweise das Versicherungsgeschäft gestaltet sich die berufliche Vorsorge langfristig und ist nur sehr selten mit plötzlich eintretenden Ereignissen konfrontiert. Viele ihrer Parameter – wie beispielsweise steigende Lebenserwartung oder auch Inflation – können nicht beeinflusst werden. Bei der Verfolgung des Ziels, optimale Sparresultate zu erzielen, müssen

sich Pensionskassen auf jene Faktoren konzentrieren, die direkt beeinflussbar sind. Sie sollten vorwiegend in Sachwerte, also Immobilien und Aktien, investieren. Die einmal gewählte Strategie sollten sie sowohl in guten wie auch in schlechten Zeiten konsequent verfolgen. In der Vergangenheit liess sich auf diese Weise die höchste reale Wertschöpfung erzielen und es besteht kein Grund zur Annahme, dass dies in Zukunft anders sein wird. Der Nutzen von Obligationen liegt in ihrer Kraft, Vermögensschwankungen zu stabilisieren. Die mit ihnen zu erzielenden Erträge werden auf längere Sicht immer niedriger sein als jene der Aktien. Eine ständige Anpassung der Anlagestrategie an so un stabile Parameter wie Deckungsgrad, Börsenzyklus oder sogar Anlagekommentare in der Sonntagspresse sind kaum zielführend – und eindeutig nicht im Interesse der Versicherten.

- **Externe Berater** der Vorsorgeeinrichtungen nehmen oftmals Einfluss auf die Anlagestrategie. An stärkeren Vermögensschwankungen sind sie nicht interessiert, da solche in grösserer Verantwortung resultieren. Sie tendieren deshalb in der Regel zu einer Anlagestrategie, die lediglich die Erzielung von Minimalrenditen unter Berücksichtigung möglichst geringerer Vermögensschwankungen vorsieht. Im Interesse von Versicherten wären jedoch Maximalrenditen.

- **Regulatoren** arbeiten nicht zugunsten der Versicherten. Der schleichende kollektive Rückbau der 2. Säule der vergangenen Jahre ist eine unmittelbare Folge von Überregulierung und staatlich verordnetem Raubbau am Renditepotenzial. Ohnehin bürdet der Regulator Pensionskassen immer mehr vorsorgefremde Aufgaben auf und setzt ihnen hinderliche und kontraproduktive Schranken. Die be-

ruflische Vorsorge bedarf einer langfristigen Betrachtungsweise. Die Liquidationsbetrachtung, welche insbesondere bei der Regelung der Teilliquidationen zum Ausdruck kommt, widersetzt sich diesem Grundgedanken.

- Im Bereich der **Politik** fällt vor allem die intensive Lobbyarbeit der im Vollversicherungsgeschäft tätigen Versicherungsgesellschaften auf, die einerseits im Bereich der beruflichen Vorsorge systemfremd sind und andererseits selbstverständlich die Interessen ihrer Aktionäre verfolgen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ihr Einfluss auf den politischen Meinungsbildungsprozess noch ausgeprägter ist als beispielsweise derjenige des Bauernverbandes oder der Pharmalobby.

- Von den **Gewerkschaften** wäre eigentlich eine Politik zu erwarten, die den Interessen der Versicherten entspricht. Sie und andere politisch zum linken Spektrum zählende Interessenvertreter tun sich mit Pensionskassen – als erzkapitalistische Erfindung – aber grundsätzlich schwer. Eine generelle Umverteilung im Stil der AHV wäre ihnen lieber als ein individueller Sparprozess.

- **Sammelstiftungen grosser Versicherungsgesellschaften** bieten ihren Versicherten in der Regel lediglich eine Minimalverzinsung an, während allfällige Zinsgewinne direkt in die Taschen ihrer Aktionäre fliessen. Partikularinteressen einzelner Stiftungsräte sowie externen Beratern decken sich selten mit den Interessen der Versicherten.

- **Autonome und teilautonome Sammelstiftungen sowie firmeneigene Pensionskassen** sind unabhängig und müssen keine Ge-

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung Seite 9

winne an Dritte abliefern. Dadurch können sie längerfristig planen und sind sogar vielfach in der Lage, höhere Anlagerisiken einzugehen. Vergleiche haben in der Vergangenheit gezeigt, dass unabhängige Sammelstiftungen in der Regel tatsächlich eine höhere Verzinsung der Altersguthaben anbieten. Firmeneigene Pensionskassen sind

zudem aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Aufgabe meist risikofreudiger, nicht zuletzt deshalb, weil Arbeitgeber bzw. Unternehmensführung stärker in die Verwaltung eingebunden sind. Auch hier zeigt die Historie, dass Arbeitgeber in aller Regel dafür gerade stehen, wenn ihre Pensionskasse in Schwierigkeiten gerät.

Heute sind es vor allem die unabhängigen Sammelstiftungen und firmeneigenen Pensionskassen, die den Interessen der Versicherten gerecht werden. Sie fühlen sich ihren Versicherten verpflichtet und lassen sie direkt an allfälligen Gewinnen partizipieren. Es wäre – vor allem im Sinne der Versicherten – wünschenswert, dass sie sich gemeinsam zu verstärkter Lobbyarbeit entschliessen.